

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 22

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seltener Kraft und Energie — wir möchten sagen — Furie angreifen werden.

Nun unterschätzen wir die Tapferkeit des östreichischen Heeres durchaus nicht; die Franzosen werden — sie haben's bei Montebello gesehen — mit ebenbürtigen Gegnern zu kämpfen haben; aber dennoch ist nicht jene rücksichtslose Energie, jene Kampflust ohne Grenzen, jene brennende Begierde, sich auszuzeichnen, in ihren Reihen zu finden, wie bei den Franzosen! Wir nennen diese Elemente, denn wir glauben, sie werden mächtigere Reizmittel sein, als die albernen Phrasen des großen Artzen, der in Livorno seinen Harem aus Paris erwartet. Wir lassen dabei ganz die Klatschereien außer Auge, die auf Abfall in den östreichischen Reihen rechnen; der ungarische, der kroatische Soldat ist vor allem Soldat und läßt sich nicht so leicht zum politischen Abfall bewegen, wie die in Soldatenlivreen gekleideten Burschen von Toskana und andern ana und ena!

Dennoch sind wir überzeugt, daß die französische Armee der östreichischen taktisch überlegen ist; versteht nun Napoleon auf dem entscheidenden Punkte sich auch die numerische Ueberlegenheit zu verschaffen, versteht er dieselbe so zu verwenden, daß der taktische Erfolg auch zum strategischen sich erhebt, daß er die Östreicher so schlägt, um gleichzeitig mit oder vielleicht sogar vor ihnen am Mincio zu erscheinen, so hat er die erste Campagne gewonnen; nun haben wir zwar noch einige gelinde Zweifel in Bezug auf diese letzteren Suppositionen, wir zweifeln daran, daß die Franzosen im Stande sein werden, den bevorstehenden Sieg höher hinauf zu schrauben, als bis zum einfachen Zurückdrängen der Östreicher in ihre Defensivstellung am Mincio. Das Warum — können wir in wenigen Worten erklären: das Gefecht bei Montebello hat uns keine günstigen Perspektiven auf die Befähigung gewisser hoher Offiziere in der französischen Armee eröffnet; daß man während 5 langen Stunden nicht dazu kam, so viel Truppen 2 Stunden vor seiner Stellung zu konzentriren, um 15,000 Östreicher, die sich zurückzogen, zu verfolgen, ist mindestens gesagt feltam. Montebello erfrischt ein Soldatenherz durch den Muth, der dort zentnerweise verschwendet wurde, aber schwerlich durch die Führertalente, die wir wenigstens nirgends glänzend hervorstechen sahen. Der taktische Erfolg wird den Franzosen zufallen, aber er wird ein rein taktischer bleiben mit dem Brillantfeuer, regen eines Einzuges in Mailand, den fast der feste Garibaldi zu früh hätte losbrennen lassen, und einem schroffen Schluß am Mincio.

Wann? ja wann wird das alles geschehen? — sind wir denn ein Propheze! Ist es nicht schon feck für die Zeitung einer Milizarmee, solche Dinge voranzusagen? Freilich! Aber wir können uns trösten! Manches ist buchstäblich eingetroffen, was wir wochen- und monatelang vorher geschrieben; wir rühmen uns dessen nicht, denn es war keine Hegererei, sondern es bedurfte bloß des gesunden Menschenverstandes und einiger Kenntniß der

Kriegsgeschichte, um durch die Weibrauchwolken gekaufter oder kurzschichtiger Federn hindurch zu blicken und die Wahrheit zu erkennen. Wenn wir heute nun vom „Wann“ sprechen, so haben wir nur eine Antwort: „bald“! Die Ereignisse drängen sich einer Entscheidung zu; die Zeit ist gekommen und wir werden die Schlacht haben, ob nun am glorreichen Tage von Marengo, am 14. Juni, der vor der Thüre steht — wir wissen es nicht! Bei Gott ist alles möglich und — es sei uns erlaubt, die ruchlose Phrase des Bürgermeisters von Sardinien in „Zaar und Zimmermann“ zu travestiren — beim forstischen Aberglauben ebenfalls!

So viel für heute! Im nächsten Bericht werden wir einen kritischen Blick auf das Gefecht von Montebello werfen. So viel Muße werden wir noch haben, denn der 14. ist erst am Dienstag und unsere Kritik geht am 13. in die Presse.

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858.

(Fortsetzung.)

8. Infanterie-Instruktion in den Kantonen.

Die Instruktionspläne der Kantone wurden vorchriftsgemäß dem eidg. Militärdepartement mitgetheilt und von diesem, nach eingeholtem Bericht der betreffenden Inspektoren, theils unbedingt, theils mit den nöthigen Bemerkungen genehmigt. Auch heuer ließ das rechtzeitige Eintreffen dieser Instruktionspläne zu wünschen übrig. Man gewinnt dadurch selten über das Ganze sogleich beim Beginne des Jahres die wünschenswerthe Uebersicht.

Wenn wir nun auch nicht verkennen, daß die meisten Kantone sich bestreben, hinsichtlich der Infanterie-Instruktion den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, so müssen wir doch bedauern, daß einerseits nur sehr wenige Kantone über das Minimum der Forderung des Gesetzes hinaus gehen, andererseits mehrere immer noch suchen, aus diesen und jenen Gründen die an sich schon knappe Unterrichtszeit zu verkürzen; diesem Streben wurde übrigens mit aller Konsequenz entgegen gearbeitet. Je mehr sich die Handfeuerwaffen vervollkommen, desto tüchtiger und durchgreifender muß die Ausbildung des Soldaten sein. Nur in diesem Falle leistet die an sich vortreffliche Waffe der Neuzeit das, was man von ihr erwartet.

Im Ganzen haben die Kantone im Jahr 1858 unterrichtet: 10,461 Rekruten, wovon 3351 in die Jäger-, 7110 in die Füsilierkompagnien eingetheilt worden sind. Die längste Unterrichtszeit gewährte der Kanton Waadt, der die erstern während 45, die letztern während 35 Tagen im Dienst behielt.

Von der Infanterie des Auszuges wurden dieses Jahr in die gesetzlichen Wiederholungskurse berufen: 44½ Bataillone, im Ganzen 31,877

Mann, von der Reserve 19 Bataillone, im Ganzen etwa 11,000 Mann. Dieses Resultat darf befriedigen; dagegen läßt auch hier die Dauer der Unterrichtszeit zu wünschen übrig. Die Herren Kreisinspektoren haben alle diese Kurse inspiziert; ihre Berichte lauten im Allgemeinen günstig, namentlich was Bekleidung, Ausrüstung und Disziplin anbetrifft. Mehr läßt hier und da die Bewaffnung zu wünschen übrig, so namentlich in den Kantonen Schwyz und Wallis, an welche die fällige dringende Aufforderungen von Neuem gerichtet worden sind.

In Bezug auf die Instruktion herrscht immer noch große Verschiedenheit in der Auffassung der Sache. Während in mehreren Kantonen durch den Einfluß thätiger und befähigter Instruktoren sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, den Hauptnachdruck auf die eigentliche kriegerische Ausbildung des Mannes zu legen, alles bei Seite zu lassen, was nicht dieser entspricht, möglichst praktisch zu verfahren und einen hindernden Pedantismus in Kleinigkeiten gründlich zu beseitigen, herrscht in andern, namentlich kleineren Kantonen, immer noch die Ansicht, nur durch ein geist- und gedankenloses Trüben sei die militärisch wünschenswerthe Ausbildung des Mannes zu erreichen. Daher finden sich in den Berichten so häufige Klagen über mangelhafte Ausführung des leichten Dienstes, des Sicherheitsdienstes, wie überhaupt des Felddienstes, während die Zeit mit Einübung der Handgriffe und der Pelotonschule verschwendet worden ist. Ebenso finden sich Klagen über die mangelhafte Kenntniß des Gewehres, über schlechte Instandhaltung desselben und über geringe Ausbildung im Zielen und Schießen. Die Schießübungen werden in manchen Kantonen als eine lästige und sehr kostspielige Nebenbeschäftigung betrachtet; man sucht sich derselben so schnell als möglich zu entledigen und übersieht dabei die Wichtigkeit, die das Feuergefecht mehr und mehr gewinnt.

Wir haben nicht unterlassen in Beziehung des Postulats 7 des Bundesbeschlusses zum letztjährigen Geschäftsbericht (VI, 68), an die Kantone die dringende Mahnung zu richten, strenge für Einhaltung der gesetzlichen Schießübungen der Infanterie zu sorgen, und gleichzeitig hat das Militärdepartement die Inspektoren angewiesen, bei Anlaß ihrer Inspektionen hauptsächlich darauf zu achten, ob die Kantone in dieser Beziehung ihre Pflichten erfüllen.

Auch das Bajonnettfechten wird nicht ganz richtig aufgefaßt. Statt ein eigentliches Fechten darin zu suchen und demgemäß zu instruiren, behandeln manche Instruktoren die vorgeschriebenen Stöße und Paraden als Handgriffe, was durch aus unrichtig ist und welchem Streben entgegen gewirkt werden muß. Diese Behandlung trägt wesentlich die Schuld, daß die Fortschritte in diesem Unterrichtszweig durchschnittlich nicht befriedigten.

Das Militärdepartement hat alle diese Verhältnisse scharf ins Auge gefaßt und wird durch den

Einfluß der Infanterie Instruktorenschule trachten, den sich ergebenden Uebelständen entgegen zu arbeiten; die Nothwendigkeit vermehrter Schießübungen in Folge des Beschlusses, die glatten Gewehre in gezogene umzuändern, dürfte ebenfalls mitwirken, einer lebendigeren und frischeren Auffassung der reglementarischen Exerziervorschriften Bahn zu brechen. Eben so wird das Departement den Herren Inspektoren die nöthigen Weisungen in diesem Sinne zukommen lassen.

Eine weitere Thatsache geht aus den Berichten derselben hervor, daß manche Kantone ihre Bataillone nicht vollzählig in die Wiederholungskurse einberufen, sei es, daß viele Leute außer Land sich befinden, wie z. B. im Kanton Tessin, sei es, daß man zu leicht Dispensationen erteilt; so rückte ein Reservebataillon, dessen Sollat 768 beträgt, dessen Effektivetat auf 1. Januar 1858 beinahe 1000 Mann zählte, nur in einer Stärke von 524 Mann ein. Auch in dieser Beziehung sah sich das Departement mehrfach zu strengen Reklamationen veranlaßt.

Die Ausbildung der subalternen Offiziere läßt noch Manches zu wünschen übrig; es wird nicht genug auf selbstständiges und rasches Handeln hingewirkt; die Instruktoren mißkennen sie und ihre Aufgabe, indem sie zu viel selbst eingreifen und zu wenig Werth auf die Selbstständigkeit des Offiziers legen. Für kleinere Kantone ist die wünschbare Erziehung und Bildung von Offiziersaspiranten eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe. Es fehlt dem einzelnen Kanton einentheils an den Instruktionsmitteln, andertheils an der nöthigen Zahl von Aspiranten, um einen eigenen Unterricht für sie einzurichten.

Es läßt sich daher mit Recht fragen, ob nicht von Seite der Eidgenossenschaft in dieser Beziehung den Kantonen an die Hand gegangen werden sollte, eine Frage, mit deren Lösung sich das Departement lebhaft beschäftigt. Gute Offiziere, gute Kader, sind die erste Bedingung für eine Milizarmee; je besser die erstern sind, desto geringer ist die Bedeutung einzelner Mängel in der Ausbildung der Soldaten.

Abgesehen von diesen Klagen geben uns aber dennoch die Berichte der Herren Inspektoren die tröstliche Ueberzeugung, daß die überwiegende Mehrzahl der Bataillone durchaus felddienstfähig ist, und daß überall Fortschritte in der Ausbildung zu bemerken sind; namentlich legen wir Werth auf das günstige Urtheil der Herren Inspektoren über die Mannszucht und den Gehorsam der inspizierten Truppen.

Was die Landwehr anbetrifft, so haben folgende Kantone dem §. 66 der eidgen. Militärorganisation entsprochen: Zürich, Glarus, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuchâtel und Genf. In mehreren Kantonen ist die Landwehr noch immer nicht organisiert.

An eidgenössischen Uebungen nahmen, wie

bereits bemerkt, folgende Infanterie-Bataillone Theil:

a. Zentralschule. 4 Bataillone, reduziert auf den Bestand von je 400 Mann.

b. Truppenzusammenzug. 7 ganze und 5 halbe Bataillone in voller Kriegsstärke.

Ueber deren Leistungen findet sich das Nähere beim Bericht über die fraglichen Uebungen.

e. Besuch auswärtiger Militär-Anstalten.

Herr Stabsmajor Chalande besuchte das französische Lager bei Chalons, und Herr Stabsmajor Franz von Erlach die hauptsächlichsten Waffenplätze der österreichischen Armee in Italien.

Beide haben umständliche Berichte eingereicht, welche von dem Bestreben Zeugniß geben, die zu ihrer militärischen Ausbildung gebotenen Gelegenheiten möglichst zu benutzen.

Um eine zweckmäßige und nutzbringende Verwendung des für solche Missionen jährlich im Budget ausgewiesenen Kredites zu sichern, haben wir das Militärdepartement beauftragt über die Regulirung der Frage, betreffend den Besuch ausländischer Lager und Militär-Anstalten durch eidg. Stabsoffiziere Bericht und Anträge zu hinterbringen.

f. Pferdebestand.

1. Regiepferde.

Der Bestand der eigenen Reit- und Zugpferde für die Artillerie, aus welchen nun auch die Trompeter-Instruktoren der Kavallerie für ihren Dienst beritten gemacht werden, war am Ende 1857 siebenzig Stück im Werthe von Fr. 39,050. Abgang hatte man fünf Pferde, wovon drei sofort ersetzt wurden. Zwei giengen durch Tod ab und fielen zu Lasten der betreffenden Schulabtheilungen

Wegen Untauglichkeit zum Militärdienst oder Unheilbarkeit wurden ausgeschossen und versteigert drei Pferde, Erlös

Verlust darauf zu Lasten der Abtheilungen

Im Ganzen: Fr. 2300

Diese Einnahme für den Inventar-Conto wurde verwendet zum Ankauf anderer drei tüchtiger Reitpferde, zum Preise von Fr. 1000, Fr. 600 und Fr. 700, zusammen wie oben Fr. 2300.

Es verblieben somit Ende 1858 68 Stück für

Bei der Revision sämtlicher Pferde und ihres Schätzungswertes ergaben sich:

Werthverminderungen bei 28 Stücken für

dagegen Werthvermehrungen bei 8 Stücken

also Verminderung: " 1,850

Der Inventarwerth beträgt demnach Fr. 37,200 ein Ergebnis, welches in jeder Beziehung als befriedigend hervorgehoben werden darf, die Einrich-

tung rechtfertigt und ihren Fortbestand, ja ihre Ausdehnung empfiehlt.

Auch die Oekonomie dieser Verwaltung hat sich im Berichtsjahre sehr günstig gestellt. Die Reitpferde fanden ziemlich anhaltende Verwendung, und daher erreichten die Einnahmen an Miethgeldern in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen die Summe von

	Fr. 35,183. 10
Gegenüber den Ausgaben für Verpflegung und Unterhalt der Pferde in den Wintermonaten und Perioden, wo dieselben nicht im wirklichen Dienst waren, im Betrage von	" 24,416. 52

ergibt sich daher immer noch ein Vorcuß von

2. Veterinärdienst.

Bei den verschiedenen Schulen und Wiederholungskursen wurden im Ganzen 4330 Pferde eingekauft.

Davon sind erkrankt und mußten ärztlich behandelt werden 1622, worunter 372 Sattel- und Kummerdrücke, 251 einfache Verwundungen, 369 Drüsenerscheinungen unter verschiedenen Formen, 222 verschiedene entzündliche Affektionen, 72 Augenkrankheiten, 76 einfache Abzesse, 56 Huiübel. Von bössartigen Krankheiten waren nur 2 Fälle von verdächtiger Drüse, 3 von Rog, 1 von Hautwurm und 6 Typhen.

Vollständig genesen und ohne weiteres an die Eigenthümer zurückgegeben worden sind

	511 Pferde.
mit Abschätzung zurückgegeben	1071 "
übernommen und versteigert	19 "
mit Tod abgegangen oder abgestochen	21 "

Die 1071 abgeschätzten Pferde erhielten Franken 50,875. 65 Abschätzung, was auf eines durchschnittlich Fr. 47. 50 ausmacht. (Voriges Jahr war der Durchschnitt Fr. 44.) Für die mit Tod abegangenen Pferde mußte ein Schätzungswert von Fr. 12,220 vergütet werden, was auf eines Fr. 582 trifft. Es waren dabei zwei Reitpferde von Fr. 1000, eines von Fr. 800, zwei von Fr. 700, mehrere Zugpferde von Fr. 600 und Fr. 500, dann auch geringere von Fr. 300.

Sämtliche Veterinärkosten und Entschädigungen steigen auf

	Fr. 90,673. 18
und vertheilen sich wie folgt:	
Ein- und Abschätzungskosten	" 4,936. 55
Medikamente, Pflege und Wartung	" 14,799. 13
Abschätzungsvergütungen	" 50,875. 65
Supplementvergütung für versteigerte Pferde	" 7,841. 85
Vergütungen für umgestandene und getödtete Pferde	" 12,220. —

Zusammen: Fr. 90,673. 18

Diese Summe, auf alle im Dienst gestandenen Pferde vertheilt, bringt durchschnittlich auf ein Pferd Fr. 20. 94. (Voriges Jahr Fr. 14. 52.)

Die bedeutende Vermehrung fällt der Kavallerie zur Last, deren Abschätzungen und Kosten in der Anzahl der beschädigten Pferde und im Betrage zwei Drittheile des Ganzen ausmachen.

V. Trigonometrische Arbeiten.

Schweizerischer Atlas.

Die Triangulation für das Blatt XIII wurde fortgesetzt im Kanton Bern, und in den Kantonen Unterwalden und Uri begonnen.

Im Maßstab von $\frac{1}{25000}$ wurden für die Blätter VIII und XIII 21 Quadrastunden aufgenommen, und zwar 8 im Kanton Luzern, 10 im Kanton Bern und 3 im Kanton Unterwalden. Im Maßstabe von $\frac{1}{50000}$ wurden für die Blätter XII, XIV und XXII 49 Quadrastunden aufgenommen, und zwar 16 im Gebiete von Bern, 18 in den Kantonen Graubünden und Tessin und 15 im Wallis. Nach aller Wahrscheinlichkeit werden die Aufnahmen im künftigen Jahre oder spätestens bis 1860 beendigt werden, wenn meistens auch Luzern mit dem, was ihm übrig bleibt, recht thätig ist.

Der Stich des Blattes XIX wurde beendigt und an den Blättern XII, XIV und XXII fortgesetzt. Derselbe wird nächstes Jahr an den Blättern XII ebenfalls beendigt werden. Es ist mit dem besten Kupferstecher eine besondere Uebereinkunft getroffen worden, um dieses Resultat zu erzielen. Unter den gleichen Bedingungen kann im Jahr 1860 auch der Stich der Blätter VIII und XXII beendigt werden und die Blätter XIII und XXIII im Jahr 1861 oder spätestens 1862. Wir gehen somit raschen Schrittes der Vollendung dieses schönen Werkes entgegen, das der Schweiz zur großen Ehre gereicht.

VI. Festungswerke.

Da die Schanzen unmittelbar vor der Brücke von Narberg schon von Anfang an in viel zu engem Maßstabe und ganz unvollkommen angelegt, auch mit der Zeit verfallen waren, und ihrem Zwecke durchaus nicht entsprechen würden, so fanden wir uns veranlaßt, das betreffende Terrain zu veräußern, was auf öffentlicher Steigerung um den Preis von Fr. 3638 statt hatte.

Dagegen wurden in Basel die Grundstücke, auf welchen die beibehaltenen Feldschanzen Nr. 9, 10 und 11 stehen, für den Bund um die Summe von Fr. 41,615. 68 angekauft, und für die wieder abgetragenen Schanzen, resp. das von denselben in Anspruch genommene Terrain eine Entschädigung von Fr. 20,963. 26 ausgerichtet.

Auch in Eglisau wurde Grund und Boden der dortigen beiden Schanzen angekauft.

In Bellinzona und an der Luziensteig beschränkten sich die diesjährigen Arbeiten lediglich auf die gewöhnlichen Reparaturen; dagegen haben wir in Folge des Postulats 10 des Bundesbeschlusses zum letztjährigen Geschäftsbericht, wodurch wir angewiesen worden sind, zu untersuchen, ob der provisorische Zustand, in welchem die östliche Seite der Befestigungswerke an der Luziensteig belassen wird,

nicht Nachteile darbiete, und ob es daher nicht zweckmäßig wäre, dormalen schon diesen Theil der Festungswerke durch eine frencelirte Mauer oder durch Kasematten schließen zu lassen, eine Kommission mit der Prüfung dieser Frage beauftragt. Diese Kommission, bestehend aus dem Inspektor des Genie, Herrn eidg. Oberst Aubert, und den Herren Oberstlieut. Herzog und Wolff, hat, und zwar im Beisein des Chefs des eidg. Militärdepartements, den Gegenstand an Ort und Stelle unterucht, und es werden nun, gemäß auf deren Gutachten, die allerdings als notwendig erkannten Neubauten planirt und devisirt, um dann den erforderlichen Kredit bei Ihnen nachsuchen zu können.

In St. Maurice machte, neben der nöthigen Kompletirung der schon bestehenden Werke, die vermittelt eines Tunnels mitten durch die Position durchführende Eisenbahn verschiedene Modifikationen an den bestehenden Befestigungsanlagen erforderlich. Die Eisenbahngesellschaft trug die Kosten der durch sie veranlaßten Veränderungen; im Uebrigen wurde nach einem von dem Direktor der dortigen Befestigungen, Herrn Oberstlieutenant Gautier, entworfenen Plan die daherigen Arbeiten bereits in diesem Jahre begonnen, und werden im Frühjahr fortgesetzt werden.

VII. Sendungen und Kommissionen.

Wir haben schon im letzten Berichte angeführt, daß, nachdem die von uns aufgestellte größere Kommission höherer Stabsoffiziere die in Folge der Truppenaufstellung wegen der Neuenburger-Angelegenheit von verschiedenen Seiten eingegangenen Wünsche und Vorschläge zu Verbesserungen in unserm Heerwesen vorläufig durchgegangen und geordnet und das Unwesentliche vom Wesentlichen ausgeschieden hat, Spezialkommissionen nunmehr beschäftigt seien, die verschiedenen Materien näher zu untersuchen und vorzubereiten.

Diese Kommissionen haben im Laufe des Berichtsjahres mit allem Fleiß und mit aller Umsicht ihre Aufgabe an die Hand genommen und sich theilweise derselben entlediget.

Die Kommission für den Generalstab beschäftigte sich mit der Frage einer bessern Organisation und Instruktion des eidg. Stabs; denn es ist kein Zweifel, daß hierin eine der schwächsten Seiten unserer Armee liegt. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß bei einer Milizarmee, die den Offizieren als solchen keine bleibende und sichere Karriere darbietet, und wo die Hilfsmittel zur wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der Offiziere sehr beschränkt sind, es stets schwer halten wird, einen gehörig organisirten und genügend instruirten Stab zu besitzen. Die Kommission arbeitete den Gesetzesentwurf aus, den wir Ihnen, nachdem er zuvor auch von der größeren Militärkommission durchberathen worden, mit Vorschafte vom 23. Juni vorgelegt haben. *) Hat nun auch

*) S. Bundesblatt v. J. 1858, Band II, Seite 97.

dieser Entwurf Ihre Zustimmung für einmal nicht erhalten, so ist dadurch, so wie durch die bezüglichen Kommissionsverhandlungen, doch manche Frage angeregt worden, die für die zukünftige Organisation und Instruktion des eidg. Stabes von nützlichen Folgen sein wird.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Sanzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich unter Maximilian.

(Aus der Wiener-Ztg.)

(Fortsetzung.)

Solche durch Dienstbrief verdingte Fürsten nahmen dann, um die Reiterkontingente, zu deren Stellung sie sich verpflichtet, vollzählig zu machen, ihrerseits wieder einzelne Edelleute mit kleinerem Geholge von Reissigen in Accord, machten jedoch, weil längerer Fehde wegen vielleicht ihr Dienstbrief vom Kaiser verlängert werden konnte, in den Vestalbriefen häufig zur Bedingung, daß der übernommene Reiterdienst nicht von einer genau bemessenen Zeitfrist abhängig oder an ein abgegrenztes Terrain gebunden sei, wie dies bei den Vasallen der Fall war, die bekanntlich nicht über einen bestimmten Termin und nicht über des Landes Grenzen hinaus Zuzug leisten wollten. So nahm z. B. der erwähntermassen 1509 vom Kaiser dienstbrieflich angedungene Herzog Erich von Braunschweig wiederum Herrn Sigmund von Herberstein mit acht gerüsteten Pferden in kaiserlichen Dienst, dergestalt „daß er (Herberstein) Sr. kais. Majestät oder uns (dem Herzog Erich), als Sr. Majestät Obersten Feldhauptmann, oder wenn Sr. kais. Majestät oder wir an Sr. Majestät statt dazu bestimmen werden, mit solchen acht gerüsteten Pferden bis auf Sr. kais. Majestät oder unser Wohlgefallen getreulich diene, damit gehorsam und gewärtig sei und alles das thue, was ein getreuer Diener und Hauptmann schuldig ist, wider männiglich, Niemand ausgenommen, wie er uns dies gelobt hat.“ Auch mit einer weit kleineren Anzahl von Pferden nahm Maximilian einzelne Edle persönlich in seinen Dienst. So im Jahre 1502 den von Hanns Schellenberg, also daß er dem Könige und dem Reiche mit vier Pferden „nach unserer neuen Ordinanaz“ wohlgerüstet treulich diene; im Jahre 1504 den Grafen Jakob von Tengen mit sechs Pferden und den Hanns Hirschel gar nur mit Einem gerüsteten Pferde; im Jahre 1508 den Johannes von der Lanter, Herrn zu Bern und Vineenz, mit fünf Pferden „als ein Kyrisser“ u. s. f.

Manche wurden auch auf längere Zeit, ja lebenslänglich mit einer bestimmten Anzahl gerüsteter Pferde in Provision genommen, d. h. sie erhielten Wartegeld, mußten aber dafür in jedem Nothfalle mit einer festgesetzten Zahl Reissiger zur Verfügung sein. Dies hatte jedoch den Nachtheil, daß Einige ihre Provision bezogen, ohne jemals

wirklich Dienste zu thun, worüber auch der Kaiser selbst in seinen Briefen sich beklagt.

In Tirol hatte die Kriegsverfassung nach den Tagen Friedrichs mit der leeren Tasche so ziemlich wieder den alten feudalistischen Zuschnitt angenommen und die Macht des Landesfürsten in militärischen Dingen war dort von Seite der Stände nicht weniger eingeeengt, als in den übrigen Oesterreichischen Erblanden. Auf dem im Jahre 1509 zu Bozen gehaltenen Landtage bewilligte zwar die Landschaft abermals 10,000 Mann zu stellen und, falls diese nicht ausreichten in Allem 20,000 Mann, wobei bestimmt wurde, daß die Prälaten und der Adel, wenn sie selbst mit der von ihnen zu stellenden Mannschaft nicht aufkamen, das Geld dafür sogleich den Landräthen und Hauptleuten erlegen sollten, damit hiervon anderwärtige Mannschaft angeworben werden könne; die Unterhaltung sollte die landesfürstliche Herrschaft bestreiten und wenn dies aus Unvermögen nicht geschehe, wenigstens in künftiger Zeit ersetzen, auch Munition, Gewehr und Proviant verschaffen. Zugleich aber mußte die landesfürstliche Herrschaft erklären: daß sie hinfüro ohne Wissen, Willen und Rath der Landschaft keinen Krieg durch dieses Land anfangen wolle. Indes legte Maximilian doch den wichtigen Grundstein der künftigen Landesvertheidigung Tirols durch das 1511 auf dem Landtage zu Bozen vereinbarte „eifsfährige Landlibell.“ Dasselbe verordnete: alle festen Plätze sollten neu aufgenommen, befestigt und verproviantirt werden, dem bedrohten Landestheile das ganze Land zu Hilfe kommen. Die Zuzüge wurden nach Maß der Gefahr auf 5000 und 10,000, auf 15,000 und 20,000 Mann bestimmt, Trient und Brigen miteingeschlossen. In Tirol begüterte Ausländer mußten nach dem Verhältniß ihrer Güter beisteuern, die Bergknappen — deren es damals bei den Salinen zu Hall, den Gruben zu Schwarz und Rißbüchel über 28,000 gab — „auf des Kaisers Lieferung ohne Sold“ dienen. Wäre auch der vierfache Zuzug von 20,000 Mann nicht hinreichend, der Gefahr zu begegnen, so ertönt der Glockenstreich in der Noth, das Volk erhebt sich in Masse, durch Kreidenfeuer*) auf den höchsten Bergen in allen Gegenden schleunigst aufgerufen. Für den Sold der Aufgebote hatte die Landschaft zu sorgen, für Mundvorrath und Waffen der Landesfürst. Gegen Diejenigen, die sich dem Zuge und Aufgebote entzogen, war schon auf dem Landtage zu Meran 1499 ewige Landesverweisung ausgesprochen worden.

Hatte Kaiser Maximilian durch jenes eifsfährige Libell ein wechselseitiges Vertheidigungssystem unter den einzelnen Landestheilen Tirols hergestellt, so beschäftigte ihn nun die größere Idee, ein gegenseitiges Schutzbündniß zwischen sämmtlichen Oesterreichischen Erblanden zu begründen. Wirklich kam ein solches wenigstens schriftlich, auf ei-

*) Kreidenfeuer (von Chryse, Gel, Geschrei, Nothruf) s. w. a. Noth- und Lärmfeuer.